



„Verlegung von Großformat“

Die ÖNOMR B 3407 wird momentan überarbeitet.

Großformate werden in L, XL und XXL Fliesen eingeteilt.

Demnach ist auch die Benetzung neu zu definieren. Es ist nicht mit einer Anhaftung des Klebers von mehr als 65% zu rechnen, bzw. sind niedrigere Werte zu erwarten.

Diese Benetzung ist praxisgerecht.

Unterschreitungen der momentanen Angaben sind also zu erwarten und zulässig. Eine schadenskausale mangelhafte Verlegung ist alleine vom SV zu beurteilen und hängt in erster Linie nicht von der Benetzung auf der Fliesenrückseite ab.

Stempel

gerichtlich beeideter Sachverständiger

Der Ausschuss der gerichtlich beeideten Sachverständigen für Fliesen, Platten und Mosaik wird organisatorisch vom österreichischen Fliesenverband betreut. Grundsatzbeschlüsse werden durch Abstimmung mit einer 2/3 Mehrheit geltend gemacht. Jeder Grundsatzbeschluss zur öffentlichen Vorlage erhält seine rechtliche Gültigkeit durch Stempel und Unterschrift eines gerichtlich beeideten Sachverständigen aus dem Ausschuss. Kopien sind nicht zugelassen.